

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

304 (30.12.1905) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Sulzstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 304.

Zweites Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 30. Dezember 1905.

25. Jahrgang.

Die Gold- und Silberarbeiter in Pforzheim, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Ueber die Beteiligung der Erhebungen ist der Verfasser nicht befriedigt. Die Gründe der ungenügenden Beteiligung werden in mangelndem Verständnis vieler Berufscollegen für den Wert statistischer Erhebungen gesucht. Falsche Scham, die niedrigen Löhne anzugeben, die Furcht vor einer höheren Steuererhöhung, übertriebene Angst vor dem Unternehmer und der in hohem Maße unter den Gold- und Silberarbeitern vorhandene Indifferenz sind in zweiter Linie verantwortlich gemacht.

Die Arbeitgeber der Kleinbetriebe, für deren Interessen die in Leipzig erscheinende Goldschmiedezitung sich vertritt, verdächtigen von vornherein die Arbeiterstatistik, „bei der die Gefahr außerordentlich nahe liegt, daß sie tendenziös entfällt, sei, so daß ihr der wissenschaftliche Wert abgeht.“

Um „mit Material gerüstet“ zu sein, veranstalteten die besorgten Unternehmer sofort eine Arbeitserhebung statistisch. Die Gehilfen der Kleinbetriebe, die zum größten Teil der Organisation noch fernstehen, ließen sich auch durch den mehr oder weniger sanften Druck der Prinzipale zu ihrem eigenen Schaden abhalten, an der Arbeitserhebung teilzunehmen. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß die Betriebe mit 2—5 Personen nur mit 4,1 Prozent, die Betriebe mit 6—10 Personen mit 11,8 Prozent, die Betriebe mit 11—20 Personen mit 18,3 Prozent, die Betriebe mit 21—50 Personen mit 25,5 Prozent, die Betriebe mit über 50 Personen aber mit 52,9 Prozent beteiligt sind.

Das Organisationsverhältnis ist ein ganz schlechtes. Nach einer beigefügten Tabelle waren zur Zeit der Erhebungen im ganzen 1611 Gold- und Silberarbeiter im deutschen Metallarbeiterverband organisiert. Nach der Zahl der 1895 ermittelten Arbeiter wären das 7,9 Prozent. Der wirkliche Prozentsatz ist jedoch noch niedriger, da sich seit 1895 die Zahl der Bijouteriearbeiter ganz bedeutend vermehrt hat. Nach dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften vom Jahre 1904 beträgt der Prozentsatz der organisierten Metallarbeiter zu den Berufsangehörigen 29,96 Prozent. Es stellt sich mithin für die Bijouteriearbeiter ein geradezu miserables Resultat heraus. Der Verfasser sieht darin einen Aufstoß, alles anzuführen, um hierin „trotz des Künstlersozialismus“ mancher Kollegen Wandel zu schaffen. Die Pforzheimer Arbeiter wird er hier wohl nicht im Auge gefaßt haben, wenn er den Künstlerlohn verantwortlich macht für die schlechten Organisationsverhältnisse. Denn wer in Pforzheim schon gesehen hat, unter welch unwürdigen Verhältnissen ein Teil der Bijouteriearbeiter lebt, wie sich Hunderte und Aberhunderte ihr färgliches Mittageßen durch ihre Kinder und andere Personen, oft Wagenladungsweise von den umliegenden Dörfern um die Mittagsstunde in die Stadt bringen lassen, um es halb oder ganz erkaltet in einer Torenfahrt, hinter irgend einer Haustüre oder einem Winkel liegend runterzuwürgen, der wird den Künstlerlohn bergesehen haben.

Ein anderer und starker Feind der Arbeiterbewegung, die vollständige Gleichgültigkeit gegenüber wirtschaftlichen Fragen und ein gewisses Sich-aben-laffen, das sich in der Sorglosigkeit um das Morgen äußert, sind hier zu überwinden. Eine rastlose Agitation, unterstützt durch die stetig sich vollziehenden ökonomischen Umgestaltungen, wird auch dem Pforzheimer Bijouteriearbeiter die Notwendigkeit einer starken Organisation lehren.

Die Arbeitszeit ist eine völlig unregelmäßige, und dies namentlich in Pforzheim, Hanau und Schw.-Gmünd. Nach den Angaben der Arbeiter schwankt die normale Arbeitszeit zwischen 8 und 12 Stunden.

Von Pforzheim wird angegeben, daß die tatsächliche Arbeitszeit zwischen 5 und 15 Stunden pro Tag schwankt. Bei flauen Geschäftslagen im Sommer muß wochen- und monatlang mehrere Tage pro Woche ausgefallen werden oder es wird die Arbeitszeit bis zu 5 Stunden pro Tag verfürzt. Sind genügende Aufträge vorhanden, so wird im Uebermaß über Zeit gearbeitet, manchmal die ganze Nacht hindurch. In manchen Betrieben bestehen für verschiedene Berufsarbeiten verschiedene Arbeitszeiten.

Auf Anregung der Arbeiter ist in Magdeburg und Breslau in je einem Betrieb die achtstündige Arbeitszeit nach englischen Muster eingeführt. Die großen Schwankungen in der Arbeitszeit werden auf den Charakter der Industrie als Saisonindustrie zurückgeführt.

Die Edelmetallindustrie ist an sich eine der empfindlichsten; die geringsten Störungen auf dem Weltmarkt oder auf dem politischen Gebiet werden am ersten von der Schmuckwarenindustrie empfunden. Die wechselnde Mode und die Gefolglosigkeit der Konsumenten, ihre Schmuckwaren meist auf Weihnachten, Ostern oder in der Padiation einzukaufen, beeinflussen das Gewerbe sehr ungünstig; ebenfalls kurze Lieferfristen, die von den Großhändlern den Fabrikanten aufgegeben werden und die maßlose Profitlust vieler Unternehmer, über die Leistungsfähigkeit Aufträge anzunehmen, die dann von dem vorhandenen Personal in zahllosen Ueberstunden bewältigt werden müssen. Zusätze für Ueberstunden werden nur in 20,5 Prozent der an den Erhebungen beteiligten Betriebe bezahlt, und zwar bezahlen 9 Betriebe 10 Prozent, 11 Betriebe 15 Prozent, 14 Betriebe 20 Prozent, 24 Betriebe 25 Prozent und 3 Betriebe 33 Prozent.

In Pforzheim wird bis jetzt noch kein Zuschlag für Ueberstunden bezahlt. Dieser Zustand wird sich mit dem Erlöschen der Organisation sehr rasch ändern. Die Tabelle über Alter und Familienstand lehrt, daß sich an der Statistik meist Arbeiter im mittleren Lebensalter, die sich im Vollbesitz der Arbeitskraft befinden, beteiligen. Die Gegenüberstellung der Jahresverdienste und des Mietes zeigt, daß ein großer Teil der Frauen zum Witwenstand gezwungen ist.

Ein Drittel der an der Statistik beteiligten verheirateten Arbeiter ist darauf angewiesen, seine Frauen zum Familienunterhalt beitragen zu lassen. Der Durchschnittsjahreslohn der beteiligten männlichen Arbeiter ist 1162 Mark, dergleichen aller Ueberstunden. 20,9 Prozent dieses Einkommens müssen durchweg für Miete aufgewendet werden. Dies läßt auf eine günstige soziale Lage der Bijouteriearbeiter schließen.

In Pforzheim ist der durchschnittliche Jahresverdienst noch unter dem allgemeinen Durchschnitt, nämlich

1133 Mark

und die Aufwendung für Miete 21,7 Prozent dieses Einkommens. Der Durchschnittslohn für Arbeiterinnen beträgt allgemein 623, in Pforzheim 650 Mark.

Die Tabelle lehrt außerdem noch, daß der Durchschnittslohn an solchen Orten ein höherer ist, die ein gutes Organisationsverhältnis aufweisen.

Ueber den Umfang der Seimarbeit wurden leider sehr unvollständige Angaben gemacht. Meist wurden die angegebenen Verdienste von

Affordarbeitern erzielt, die in der guten Geschäftszeit Arbeit mit nach Hause nahmen. Die in der Umgebung von Pforzheim zahlreich vorhandenen Heimarbeiter blieben unentgelt, weil es offenbar für die Ausfühler unermöglicht war, sie in ihren Schlafzimmern aufzufinden. Ein Unfug tritt in Pforzheim besonders zutage, und zwar die Zustimmung, daß die Arbeiter für ihr Werkzeug aufzukommen haben.

Eines der unerfreulichsten Bilder gibt die Tabelle über die Verhältnisse der Arbeiter. Die sanitären und hygienischen Zustände der kleineren Betriebe stehen weit unter dem Niveau, mit dem sich die Fabrikinspektoren begnügen. Während die badische Fabrikinspektion einen Mindestluftstrom von 10 Kubikmeter für den Arbeiter verlangt, bestehen ungehindert noch eine ganze Reihe von Betrieben, die mit Menschen so vollgepfropft sind, daß weniger als 6 Kubikmeter Luft auf die Person kommen.

In 58 von den 297 Betrieben, aus denen Antworten gekommen sind, beträgt der Luftstrom pro Person bis 10 Kubikmeter, in 55 bis 15 Kubikmeter, in 38 bis 20 Kubikmeter und in 108 über 20 Kubikmeter. Es wird berichtet, daß die Luft im Arbeitsraum nicht nur durch die Ausdünstung der eng beisammenstehenden Arbeiter verleidet wird, sondern auch durch die den ganzen Tag brennenden, zum Köten dienenden Gasflammen, die aus den zum Verlöten und Vergolden nötigen Bädern aufsteigenden Gase, dem Staub usw. Von 177 Werkstätten wird berichtet, daß die Ventilation ungenügend sei. Ventilationseinrichtungen sind nur in den neuerbauten, großen Fabriken. In fast allen übrigen wird lediglich durch Öffnen der Türen und Fenster eine Lufterneuerung hergestellt. Eine direkte Folge solcher mangelhafter Einrichtungen sind häufige Erkrankungen. In vielen Fabrikräumen stehen Schmelz- und Schlifföfen, werden Polierlumpen verbrannt, Metall in scharfen Säuren gebeizt, Manipulationen, die alle gesundheitschädliche und ekelerregende Dämpfe im Fabrikraum verbreiten und den Aufenthalt oft unmöglich machen. Was von der Fabrikinspektion in Baden angeordnet wird, um diese Uebelstände zu beseitigen, geschieht mit möglichster Schonung der Herren Unternehmer.

Die Reinigung der Arbeitsräume, Waschgelegenheit und Beleuchtung stehen unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit für die Unternehmer. Da aus dem Wasserschloß und dem Schicht Goldabfälle gewonnen werden, und ein gutes Licht für die feineren Arbeiten unerlässlich ist, soll der Arbeitgeber nicht zu sparen kommen. Strafen, Abzüge, das fast unentbehrliche Mißtrauen der Unternehmer, regnen auch auf die Jünger Cellinis. Meist wird angegeben, daß die Strafgebühren spurlos in den Taschen der Unternehmer verschwinden. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen werden meist nicht eingehalten, in vielen Betrieben fehlen Schutzvorrichtungen vollständig.

So entrollt sich aus den Tabellen ein Bild, das den Bijouteriearbeiter, den früheren Kunsthandwerker, als einen ausgebeuteten Lohnsklaven zeigt, der Gesundheit und Leben opfern muß im Dienste für den heiligen Profit der Bijouteriefabrikanten.

In einem weiteren Artikel werden wir die speziellen Verhältnisse der Pforzheimer Industrie beschreiben.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Weihnachten im sächsisch-thüringischen Textilbezirk. Aus Gera, 27. Dezember, wird geschrieben: „Friede auf Erden“ und den Textilfabrikanten nebst ihren Arbeitswilligen ein Wohlgefallen — auf Kosten derer, die mit 2 1/2 Prozent Lohnzulage

nicht zufrieden waren. Das war am Vorabend des „Festes der Liebe“ die Signatur in den Textilbetrieben nicht nur hier, sondern im ganzen sächsisch-thüringischen Textilbezirk. Bis hier war es üblich, daß zu Weihnachten wenigstens der Schein „christlicher Nächstenliebe“ gewahrt und den ausgeplünderten Arbeitern in Form eines „Geschenkens“ ein kleiner Teil dessen zurückgegeben wurde, was man ihnen das ganze Jahr hindurch vom Ertrage ihrer Arbeit weggenommen hatte. Jetzt hat man aber auch mit dieser Gepflogenheit gebrochen. In einzelnen Fabriken sind nur noch die Arbeitswilligen einer Weihnachtsgabe für würdig gehalten worden, ja sie erhielten sogar noch eine „Gratifikation“ von 10 bis 20 Mark über den sonst üblichen Satz hinaus, während in den meisten Fabriken die Weihnachtsgaben überhaupt stillschweigend abgeschafft worden sind, ja in einigen Fabriken wurden den Arbeitern sogar um acht Tage zu früh die Beiträge für die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht, damit ja Weihnachten recht mager ausfallen sollte.

Damit haben sich die feinsten Textilfabrikanten endlich so gezeigt, wie sie wirklich sind und wie sie immer eingeschätzt haben. Das bische Schmeiße ist ihnen zu teuer gekommen. Aber während sie mit ihrem gutbezahlten Geldmeißel in der Kirche ihrem „Gott“ dafür danken, daß er ihnen auch in Zukunft den Profit „segnen“ will, fiel es den Arbeitern, die bisher noch an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit geglaubt haben, wie Schuppen von den Augen; sie haben nun endlich einsehen gelernt, daß diese „Harmonie“ und die so viel gepriesene „christliche Nächstenliebe“ — Summe, elende Heuchelei sind und sie werden noch mehr als bisher treu zusammenstehen, um durch eine geschlossene Organisation den Fabrikanten das abzutrotzen zu können, was diese herzugeben sich bisher so hartnäckig geweigert haben. Die Deftlichkeit wird bald mehr davon zu hören bekommen.

Gerichtszeitung.

Karlsruher Strafkammer I. (Sitzung vom 28. Dezember.)

Ein Kognischwinder stand in der Perion des 30 Jahre alten Antikwärs Hermann Josef Johann Straßer in Karlsruhe im heutigen ersten Saale vor der Strafkammer. Der Angeklagte hat in der Zeit vom 21. Dezember bis 16. November sich in diesem Saale bei 103 durchweg keinen Familien eingemietet und durch die wahre Angabe, er sei hier in Stellung und werde nach Erhalt seines Lohnes bezahlen, sie zur Verabreichung von Wohnung und Frühstück bestimmt. Jedoch, wenn er befristet müßte, daß man seinen Vermögens auf die Spur kommen könnte, verübte Strahe die Vermietung, die seinen Versicherungen Glauben geschenkt hatten, wurden so um 7 Mk. 50 Pfg., 5 Mk., 1 Mk. 50 Pfg., 1 Mk. 20 Pfg., 1 Mk. 80 Pfg. und 5 Mk. geladigt. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten wegen Betrugs im Hinblick auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenverlust.

Vom hiesigen Schöffengericht wurde am 1. Dezember die 27 Jahre alte Bertha Schäfer aus Freiburg wegen Gewerkschaftsbruch zu 4 Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Gegen dieses Erkenntnis legte die Angeklagte Berufung ein, mit der sie so weit Erfolg hatte, als die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde aufgehoben wurde.

Bei dem Karlsruher Drollinger in Spöck erschien am 9. September der Tagelöhner Wilhelm Frei aus Knieblingen, um im Auftrage seiner in Knieblingen wohnhaften Mutter ein Darlehen von 20 Mk. zu erbitten. Hierbei übergab er dem Gläubiger einen diese Bitte enthaltenden Brief. Das Geld wurde frei auch gegeben. Einige Tage darauf kam Karlsruher Drollinger eine „Johann Ludwig Frei, Antreiber in Knieblingen“ — Vater des Wilhelm Frei — unterzeichnete Postkarte, in der die halbe Rückzahlung der 20 Mk. versprochen wurde. Später stellte sich heraus, daß Frei von seiner Mutter nicht beauftragt gewesen war, bei dem Karlsruher Geld zu

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft. Von Wilhelm Braunsdorf.

(Nachdruck verboten.)

Einleitung.

Der Roman „Leibeigen“ will dem Leser ein Stück aus der russischen Völker-, Kultur- und Sittengeschichte vor Augen führen. Es dürfte daher nicht unwichtig erscheinen, wenn zum besseren Verständnis desselben einige biographische, soziale und kulturhistorische Erläuterungen vorausgeschickt werden.

Die Handlung fällt in die Regierungszeit des Zaren Nikolaus I., welcher als der dritte Sohn des Kaisers Paul I. nach dem Tode Alexander I. am 1. Dezember 1825 infolge der geheimen und ihm selbst unbekanntem Thronbesteigung des älteren Bruders Konstantin auf den Thron gelangte und, nachdem Konstantin seinen Verzicht bestätigte, am 24. Dezember die Regierung formell antrat.

Nikolaus war der Typus eines stolzen, hochmütigen und unbedingten Autokraten, dessen maßloser Ehrgeiz vorzugsweise in der gewaltsamen Erweiterung des Reiches durch kühne Eroberungszüge und in der brutalen Unterdrückung jeder geistigen Regung gipfelte. Auch in seiner äußeren, natürlichen Erscheinung war er unbefriedigt, prägnante Herrscherpersönlichkeit seiner Zeit. Unerbittliche Strenge war der stereotypische Ausdruck seines nicht unbedingten Geistes. Unbedingte Unterwürfigkeit gegen seine Befehle, blinder Gehorsam forderte er von den Russen. Von einem gewissen Selbstbewußtsein — Größenwahn — erfüllt, sah der neue Zar auf die europäische Kultur mit Verachtung herab, da sie nach seiner Auffassung nur die Treue und Unterwürfigkeit unter Thron und Altar untergrabe. Die absolute Kaiserherrlichkeit hielt er für befähigt, das russische Reich und Volk zur höchsten Entfaltung seiner Kräfte zu bringen, und er glaubte sich berechtigt, die russischen „Anprüche“ nach allen Seiten hin mit größter

Mühsamkeit geltend zu machen. Die sicherste Stütze seiner Herrschaft erblickte er in einem zahlreichen Heere, und die Bevorzugung des Militärs zeigte sich schon gleich nach Antritt der Regierung in der massenhaften Vermehrung der militärischen Umgebung seiner Person. Diese Bevorzugung ging so weit, daß durch die Verechtigung seiner General-Adjutanten, die Geschäfte jeder Verwaltungsbehörde kontrollieren und Weisung über die Verwaltung fordern zu dürfen, die ganze Zivilverwaltung alsbald unter militärische Aufsicht und Abhängigkeit geriet. Das Beamtenum, servil nach oben, war willfährig und gewalttätig nach unten, unrechtlich und bestialisch.

So befahl ein in letzterem Anwendung gegebener Ukas, die Lokalbehörden sollen darüber wachen, daß die Leibeiherrn von ihren hörigen Bauern „nichts Uebermäßiges“ fordern. Bei der heillosen Korruption und Verfaultheit, die der unfähige Bureaucratismus und das militärische Uebergewicht in allen Verwaltungszweigen naturgemäß mit sich brachte, blieb dieser Ukas nur ein fetter Papiert. An der Leibeigenschaft wurde nichts geändert und für die Entwicklung von Handel und Gewerbe sehr wenig getan. Nur für das Heer wurde durch Gründung einer großen Anzahl von Militärschulen und Kadetten-Anstalten reichlich gesorgt. Daß Nikolaus prächtige Schlösser, Bau- und Kunstwerke errichten ließ und sein Hof der glanzvollste in Europa war, sei nur nebenbei bemerkt. Mit der Auffrischung der verschiedenen Nationalitäten verband sich der gewaltsame Versuch zur Befreiung der Protestanten zur griechisch-orthodoxen Kirche und die grausamen Verfolgungen der „Keter“ (der in zahlreichen Sekten verbreiteten Abspaltungen). Nikolaus besah großen Einfluß auf den Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV., dem die scharfe Energie und das brutale Auftreten des russischen Despoten gegen alles, was er „Revolution“ nannte, gewaltig imponierte. Kein Wunder, wenn die reaktionär-patriotische Junkerpartei in Preußen Nikolaus für den „starken Mann“ nach ihrem Herzen hielt und ihn wie einen Seligen verehrten.

Am 26. Dezember 1825, zwei Tage nach dem formellen Antritt der Regierung, sah sich Nikolaus dem Ausbruch einer bei Jähren vorbereiteten Militärschwärzung (der Dekabristen, Dezembermänner) gegenüber. Offiziere der Armee wollten den Thronwechsel zu einer durchgreifenden Staatsveränderung benutzen. Während des längeren Aufenthalts in Deutschland und Frankreich zur Zeit der Napoleonischen Kriege und der dreijährigen Besetzung Frankreichs waren die revolutionären Regungen im Westen Europas auf die russischen Offizierskreise nicht ohne Einfluß geblieben. Sie empfanden tiefe Anlehnung an die dem heimischen Zuständen und tragen das Verlangen nach einer freibürgerlichen Umgestaltung des russischen Reiches. Es organisierten sich geheime Gesellschaften. Die Hauptleiter waren der feige und unfähige Fürst Trubetzkoi in Petersburg und der fähige und unergründliche Oberst v. Pestel in Aken. Letzterer hatte schon eine russische Verfassung nach dem Muster der Schweiz und Nordamerikas ausgearbeitet. Die Ausführung dieser weittragenden Pläne sollte aber selbstverständlich die Beilegung des russischen Kaiserthums voraussetzen. Eine große Truppenmusterung, welche Kaiser Alexander I. im Frühjahr 1826 in Südrussland abhalten wollte, sollte zum Sturz der herrschenden Regierungsform benutzt werden. Unerwartet farb Alexander mehrere Monate vorher und die noch lange nicht vorbereiteten Verschwörer mußten rasch handeln, wenn sie die ihren Plänen entsprechende Festsetzung einer neuen kaiserlichen Regierung verhindern wollten. Da dem Volke die Thronbesteigung des älteren kaiserlichen Bruders nicht bekannt war, benutzten dies die Verschwörer, um Konstantin als Usurpator hinzustellen. Unter dem Vorwand, die Rechte Konstantins zu verteidigen, erregten sie am 26. Dezember 1825 einen Aufstand in Petersburg. Der Versuch schlug gänzlich fehl, weil die Leitung fehlte. Nikolaus schlug den planlosen Aufstand im Entschluß mit Kärntischen nieder. Die Geheimbunde wurden unterdrückt, die hervorragenden Führer wurden gefangen und 120 andere nach Si-

birien verbannt. Das war die prompte Nacharbeit des „Befehlers aller Reußen“, der sich fortan als den Beschützer der bestehenden „Ordnung“, und als Hort der Legitimität in Europa betrachtete.

Es kam die französische Julirevolution 1830, der polnische Aufstand am 29. November desselben Jahres, der erst nach neunmonatlicher Dauer niedergeworfen wurde, wonach Polen seine Selbständigkeit verlor und als untrennbarer Teil mit dem russischen Reich vereinigt, seine Armee der russischen einverleibt wurde, ferner das große Revolutionsjahr 1848.

Die Einführung der Leibeigenschaft in Rußland ist späteren Datums und erfolgte in Verbindung mit der Ausbildung des allerdings beschränkten Gemeindefreies. In älterer Zeit gab es in Rußland nur freie Bauern und wirkliche Sklaven. Soweit aber die Bauern nicht eigene Hofsstellen besaßen, waren sie Pächter auf den Staatsdomänen, Kirchen- und Adelsgütern. 1460 wurde den Pächtern und Gutsbesitzern das „Recht“ verliehen, den Pächtern die Kündigung zu versagen. So waren letztere auf „gefehltem“ Wege zum Weiben gezwungen. Das war der erste Schritt! Durch Gesetz von 1492 wurde dann das Verziehen der Bauern durch hohe Abhandlungen weiter erschwert. Die Schollenpflichtigkeit bereitete sich vor! Bei einer mit Hungersnot verbundenen Pestepidemie, wo jedermann dem Verderben zu entfliehen suchte, wurde provisorisch verfügt, daß kein Bauer seinen Hof verlassen dürfe. Was nur temporär verfügt war, blieb durch Mißbrauch und rohe Gewalt bestehen. Was ein Raubtier einmal in den Krallen hat, gibt es so leicht nicht wieder heraus! Durch Ukas vom 21. November 1597 wurde die Schollenpflichtigkeit der Landleute zu Gesetz erhoben und zwar gleich mit rückwirkender Kraft für fünf Jahre, wonach alle Bauern, die von den Dienst- und Erbgütern der Botaren und der übrigen Gutsbesitzer weggelassen waren, mit Weib und Kind zurückgebracht werden sollten. (Fortsetzung folgt.)

hien, das er diesen vielmehr um die 20 Mt. beschwindelt und das er den Brief wie die Postkarte gefälscht hatte. Er mußte sich deshalb heute wegen Betrugs im Rückfall und Urkundenfälschung verantworten. Im Hinblick auf die vielen Denkschriften des Angeklagten verurteilte das Gericht denselben zu 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Arbeiterfeste.

Schopfheim, 28. Dez. Die Weihnachtsfeier des Sozialdemokratischen Vereins war sehr stark besucht, das Lokal überfüllt. Das reichhaltige Programm wurde flott gespielt und fand großen Beifall. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen. Wir erwarten, daß im kommenden Jahre unsere Mitglieder zur ersten Arbeit sich ebenso zahlreich einstellen, wie bei festlichen Anlässen.

Die Wein- und Nahrungsmittelverfälschung des Reichstagsabg. Sartorius.

Gr. Frankenthal, 28. Dez. VII.

Siebenter Tag der Verhandlung. Vormittags-Sitzung.

Vor Eintritt in die Verhandlung gibt der Angeklagte mehrere Erklärungen zu der gestrigen Vernehmung des Untersuchungsrichters L. G. M. Weiland ab.

Es wird sodann nochmals Prof. Kulisch, Colmar, C. und zwar zunächst als Zeuge vernommen. Er ist zweimal zur Untersuchung gegen Sartorius zugezogen worden und erklärt, er habe einen außerordentlich peinlichen Eindruck davon erhalten. Er, Zeuge, seit etwas nervös und habe, als er am Abend nach Hause zurückgekehrt war, seiner Frau sagen müssen, in seiner ganzen Tätigkeit habe er noch keine Sache mitgemacht, die ihn so angegriffen und

bis ins Innerste erschüttert habe. Im Angeklagten prägte sich das Gefühl des Niedergeschmettertseins aus, nicht der Ueberraschung.

Sachverständigen-Gutachten.

welche den Verhandlungstag völlig in Anspruch nehmen. Sie sind für den Sachmann sehr interessant, verlieren sich aber in Einzelheiten, die den Laien etwas langweilig anmuten.

Gerausgegriffen sei zunächst das Gutachten des Professor Kulisch.

Er erklärt: Was die Zuderung anbetreffe, so sei er der festen Ueberzeugung, daß das Zeichen S. S. nichts anderes heiße als „Zudermasser“. Es stehe häufig Jentner daneben usw. Mit erdrückender Sicherheit könne er sagen, daß, wo in den Aufzeichnungen des Angeklagten das Wort „Witte“ vorkomme, dies 1200 Liter bedeute und das Maß für die Zudermenge darstelle. Er sei auch der festen Ueberzeugung, daß es sich nicht um theoretische Notizen, sondern um praktische Aufzeichnungen aus dem Kellereibetrieb des Beschuldigten handle.

Der Sachverständige kommt zu dem Schlusse, daß der Angeklagte mit Zudermasser in einem geradezu ungläublichen Maße gearbeitet habe. Eine Streckung von 60 Teilen Most mit 40 Teilen Zudermasser sei eine ganz kolossale, die im Sinne des neuen Weingesetzes ohne weiteres als erheblich anzusehen sei. Aus Aufzeichnungen des Angeklagten ergebe sich, daß er in 9 Fässern 99 Fudern Wein 83 Fudern Zudermasser zugelegt habe. Daß eine solche Streckung gesetzlich unzulässig sei, stehe außer allem Zweifel. Sachverständiger.

Weinkontrollleur Weiser.

Der Fall Sartorius sei aus Buchprovisionen bei auswärtigen Chemikalienhändlern entstanden. Es erhellte daraus, daß Dr. Möslinger große Mengen zu Weinverfälschungen benutzter Chemikalien und zwar

unter Deckadresse seines Assistenten bezogen habe. U. a. wurde bezogen 4000 Kilogramm Glycerin, 4000 Kilogramm Weinstein, ferner Pottasche, Zitronensäure usw. Bei einer Hausdurchsuchung bei Dr. Möslinger wurden Briefe von Sartorius gefunden, woraus hervorgehen schien, daß Sartorius der Abnehmer dieser Chemikalien sei. Nach der Berechnung des Sachverständigen bezifferte sich dessen Jahresreingewinn auf 100 000 Mt.

Sachverständiger Prof. Dr. Kulisch hält es für ungeschicklich, eine Angär zu erzielen, indem man heißes Zudermasser über abgeregpte weiße Trauben gießt. Die Sache sei von keiner großen Bedeutung, aber formal ungeschicklich. Wenn der Angeklagte diese durch das Verfahren habe herstellen wollen, so sei das nach einem Reichsgerichtsurteil unzulässig.

Die Sachverständigen Prof. Dr. Amthor, Dr. Krug, Weiser und Frejennius vertreten dieselbe Ansicht. Letzterer erklärt jedoch, daß dort der Sinn des Verbots der sei, daß man eine eventuelle Herstellung eines Tresterweines verhindern wolle. Davon könne in diesem Falle keine Rede sein. Er glaube, aber, daß der Angeklagte in gutem Glauben handelte. Der Angeklagte ist der Meinung, daß das Gesetz den Zusatz eines Gesehrees nicht verbiete. Die Angär selbst könne man unmöglich als Wein bezeichnen. Sein Verfahren werde für das rationellste gehalten.

Zusatz von Sulphit.

Angeklagter erklärt, daß der Zusatz von Sulphit von Prof. Windisch für zulässig erklärt worden sei. Prof. Krug hält Sulphit zur Kellerbehandlung nicht für geeignet.

Sachverständiger Professor Frejennius sagt, daß man die Formel als Säurezusatz deuten könne, es aber nicht müsse. Auch die Deutung des Angeklagten könne Geltung haben, wonach sich die Formel auf eine Säureabscheidung beziehe. In einem Falle

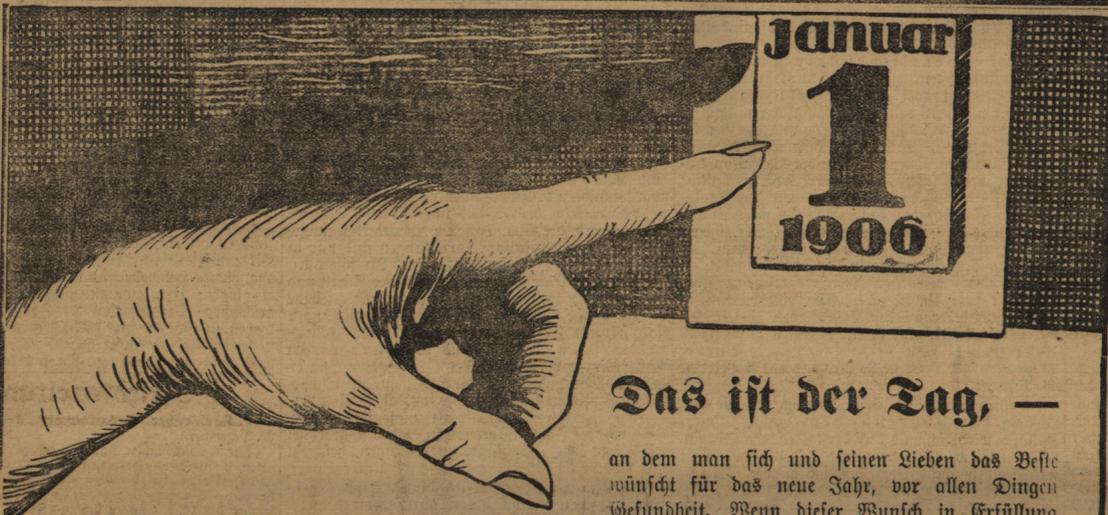
liege jedoch die Vermutung nahe, daß es sich wirklich um einen Säurezusatz gehandelt habe.

Sachverständiger Weiser weiß von einer Anwendung von Schwefelwasser in der Pfalz nichts. Angeklagter wendet sich gegen die Wendung Krugs, daß er Schwefelwasser benutzt habe, um junge Weine schnell zu verkaufen. Schwefelwasser habe nicht diese Wirkung. Für die Zementfässer sei das Schwefelwasser schädlich, weil es das Material zerfesse.

Schluß um 8 1/2 Uhr. Freitag früh 9 Uhr Fortsetzung.

Geschäftliches.

Störung der Sehkraft durch Kaffee-Mißbrauch.
Regelmäßiger Kaffeegenuß, ja schon der einmalige Genuß starken Kaffees kann recht bedenkliche und lästige Störungen der normalen Funktionen des Auges verursachen. Ueber diese wichtige Tatsache belehrt uns ein kürzlich erschienenen wissenschaftliches Werk „Die Wirkungen von Arzneimitteln und Giften auf das Auge“ von Professor Dr. L. Levin und Oberstabsarzt Dr. F. Guiller, das auch für das praktische Leben von großer Bedeutung ist. Es werden von den beiden Gelehrten verschiedene Formen krankhafter Augenerkrankungen mit störender Weintrübung des Sehvermögens angeführt, die nach Kaffeegenuß beobachtet wurden. Wir erfahren dort auch das interessante Faktum, daß man schon vor 150 Jahren von dem Kaffee-Aufgusse sagte: „Oculi debilitat“ — „er schwächt die Augen“. „Daß auch vorübergehende Blindheit“ — heißt es ferner — „durch Koffein erzeugt werden kann, erscheint uns sicher gestellt“. Auch Farbblindheit und Gesichtstäuschung wurden beobachtet. — Wir lernen aus diesen bedeutsamen und bemerkenswerten Angaben zweier wissenschaftlicher Autoritäten den Kaffee von einer neuen unangenehmen Seite kennen, die für jeden Kaffeetrinker etwas heutzutage haben muß. Bei wie vielen Menschen, die über Augenschwäche zu klagen haben, mag demnach dieses Uebel auf Konto des Kaffees zu setzen sein, ohne daß sie bisher auch nur eine Ahnung davon hatten! — Abermals eine ernste Mahnung, mit dem regelmäßigen Genusse von Kaffee und auch mit dem vereinzelt Genusse starken Kaffees sehr vorsichtig zu sein!



Das ist der Tag, —

an dem man sich und seinen Lieben das Beste wünscht für das neue Jahr, vor allen Dingen Gesundheit. Wenn dieser Wunsch in Erfüllung

gehen soll, dann muß man auch entsprechend leben, muß man aufregende, die Gesundheit schädigende Getränke vermeiden und durch zuträgliche ersetzen. Hier kommt vor allem Kathreiners Malzkaffee, der nach den Urteilen der Aerzte ein vollkommen unschädliches, angenehmes Getränk darstellt, das durch seine hervorragenden Genußeigenschaften für Erwachsene wie für Kinder, für Gesunde wie für Kranke, einen wertvollen, geradezu unersehbaren Grundbestand der täglichen Kost bildet.

Der echte „Kathreiner“ — der nur in geschlossenem Paket mit Bild und Namenszug des Pfarrers Knipp verkauft wird — zeichnet sich — das verdient besonders hervorgehoben zu werden — durch einen köstlichen aromatischen Kaffee-Geschmack vor sämtlichen anderen „Malzkaffees“ aus.

Wohlauf also! — Das neue Jahr mahnt uns laut an den Wert der Zeit und an den Wert dessen, was unser Leben verlängert, indem es uns gesund und frisch erhält. — Dazu gehört auch „Kathreiners Malzkaffee!“

Sozialdemokrat. Verein Beiertheim.

Samstag den 30. Dezember 1905, abends halb 9 Uhr, in der Restauration „Börner“ 5185

Weihnachtsfeier

verbunden mit Konzert, Festspreche, Gesang und Gabenverlosung.

Hierzu laden wir die Mitglieder nebst Familienangehörige sowie Freunde unserer Sache ergebenst ein.

Die Kommission.

Arbeiterbund „Vorwärts“ Durlach.

Sonntag den 7. Januar 1906, nachmittags 2 Uhr im Saale der Restauration zum „Lamm“

ordentliche General-Versammlung.

Anträge hierzu sind bis längstens 3. Januar schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Montag den 1. Januar 1906, abends 7 Uhr, im „Lamm“

Tanzkränzchen.

Zutritt nur für Mitglieder. Mitgliedsausweis mitbringen. 5064.2

Der Obige.

Konsumverein Karlsruhe u. Umgebung.

Wir ersuchen hierdurch unsere Mitglieder, die

Gegenmarken

längstens bis Samstag, 13. Januar auf unserem Bureau, Luisenstraße 24, abzuliefern. 5184

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nr. 27 458. Die städtische ambulatoische Klinik im Rathaus, Zimmer Nr. 84, ist an den bevorstehenden Sonn- und Feiertagen geschlossen. An diesen Tagen können die Herren Stadtärzte in dringenden Fällen in ihren Wohnungen aufgesucht werden. 4971

Karlsruhe den 20. Dezember 1905. Arbeiterversicherungs-Kommission: Dr. Gortmann.

Sozialdemokrat. Partei Offenburg.

Sonntag, den 31. Dezember, abends halb 8 Uhr in der „Michelhalle“

Jahreswende-Feier

verbunden mit Musik (Streichorchester), Gesang, Festspreche, Kinderbecherung, Gabenverlosung, wozu wir die Parteigenossen mit Familienangehörigen, sowie Freunde unserer Sache einladen. 5002

Eintritt frei. Der festausschuss.

Pforzheim.

Restauration z. deutschen Eiche.

Bringe berechneten Genossen und Gewerkschafts-kollegen meine geräumigen Wirtschaftslokalitäten in empfehlende Erinnerung und lade sie zu einem hochfeinen Stoff sowie diversen Speisen freundlichst ein. 4964

Karl Klein, zur deutschen Eiche.

und Sekt zu en gros Preisen flaschenweise zu haben in der Weinhandlung Marienstr. 1.

Punsch

und Sekt zu en gros Preisen flaschenweise zu haben in der Weinhandlung Marienstr. 1.

Begründet 1872 Die 3000 Arbeiter.

Maschinenfabrik Gritzner Act.-G.

Durlach

liefert jährlich über

100000 Nähmaschinen

nach allen Ländern und bietet ihren Abnehmern in Bezug auf Modelle und Ausstattungen eine so reichhaltige Auswahl, wie kaum eine andere Fabrik.

Gratis und franko

steht auf Wunsch ausführlicher Katalog über 545

Gritzner Nähmaschinen

zu Diensten. Stickerunterricht gratis.

Vertr.: Schwinn & Ehrfeld, Karlsruhe Kaiserstr. 99.

Beachten Sie

bitte meine Ausstellung und Preise in

Uhren, Gold- u. Silberwaren

Grösste Auswahl! Billigste Preise!

2 Jahre Garantie. 4818.6

Karl Faller, Uhren und Goldwaren

64 Kaiserstrasse 64, gegenüber der kleinen Kirche.

Drucksachen aller Art

werden prompt und billig geliefert von der

Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe.

Allen unseren werthen Gästen, Gönnern und einer verehrl. Nachbarschaft
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5129 **Joh. Belle u. Frau, Gasthaus z. Schwanen.**

Allen unseren werthen Gästen, Freunden und verehrl. Nachbarn
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5121 **Heinr. Keim und Frau**
 Wirtschaft Kellenberger.

Allen unseren werthen Freunden und Gästen
Herzliche Glückwünsche
 zum Jahreswechsel!
 5109 **W. Müller u. Frau, Prinz Ludwig, Röhppurrerstr. 23.**

Allen werthen Gästen, Bekannten und verehrl. Nachbarschaft
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5126 **Jac. Stiefing u. Familie, „zum Waffenschmied“.**

Herzliche Glückwünsche
 zum Jahreswechsel
 allen unsern werthen Gästen, Freunden und Bekannten.
 5128 **Aug. Schmidt u. Frau, Markgraf Georg Friedrich.**

Meine werthen Kunden, Gönnern, Freunden und Bekannten
 zum Jahreswechsel
die besten Wünsche!
Ludwig Braun, Bäckermeister,
 Durlacherstr. 89.

Allen unsern werthen Gästen und Freunden
Herzliche Glückwünsche
 zu neuen Jahre!
 5090 **Fritz Käsele u. Frau**
 „Karlsburg.“

Die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 allen unsern verehrl. Gästen, Freunden und Bekannten.
 5097 **J. Rahm u. Frau**
 „Zum Wilhelmshof“.

Allen werthen Gästen und Freunden
die besten Wünsche
 zum Jahreswechsel!
 5183 **Ernst Hummel und Frau**
 zum „Frauentheil“.

Herzliche Glückwünsche
 zum neuen Jahre
 allen unsern lieben Gästen, Freunden und Bekannten
 5187 **J. Braun und Frau**
 Gasth. z. „Bahnhof“.

Zum Jahreswechsel
 unserer werthen Kundenschaft, Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche!
Friedrich Beck u. Frau
 Bäckermeister, Durlacherstraße. 5091

Zum Jahreswechsel
 allen werthen Gästen und Bekannten
die besten Glückwünsche!
Josef Enz u. Frau, zur „Goldenen Kanone“.

Zum Jahreswechsel
 unserer werthen Gästen, Bekannten und Nachbarn auf diesem Wege
die besten Glückwünsche!
 5125 **Georg Krieg und Frau**
 zum „Pfälzer Hof“.

Allen unsern Gästen, Freunden, Bekannten und Gönnern
die besten Glückwünsche
 zum Neujahr!
 Vinzenz Streckfuss u. Frau
 zum Jähringer Hof.

Meinen werthen Freunden, Kollegen und früheren Mitarbeitern
 sowie verehrl. Nachbarschaft
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahr!
 5154 **Joseph Peduzzi und Frau**
 zum „Alten Feich“.

Restaur. „Prinz Heinrich“
 Kurvenstraße 19.
 Unseren verehrl. Gästen, Gönnern und Freunden
 zum Jahreswechsel ein
 5123 **Glückliches Neujahr!**

familie Gimpel.

Allen unsern Gästen, Freunden, Bekannten und Gönnern die
besten Glückwünsche
 zum Neujahr!
 5102 **Friedrich Möhrlein und Frau,**
 zur „Alten Brauerei Gess“.

Allen unsern Gästen, Freunden, Bekannten u. Gönnern
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre.
 5096 **Josef God und Frau**
 zur goldenen Gans.

Den verehrl. Gästen, Bekannten und Gönnern ein
Herzliches Glückauf
 zum Jahreswechsel!
 5103 **Ergebenst**
Albert Fischer u. Frau
 Hotel Goldner Adler.

Meine werthen Kunden, Gönnern, Freunden und Bekannten
 zum Jahreswechsel
die besten Wünsche!
Emil Bucherer.

Zum Jahreswechsel allen werthen Kunden, Freunden
 und Bekannten die
besten Glückwünsche!
 5118 **Frau E. Töpfer, Cigarrenhandlung,**
 Röhppurrerstraße 14.

Allen unsern Gästen, Freunden, Bekannten und Gönnern
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5100 **Familie Gg. Meisswolf, z. goldenen Fag,**
 Wielandstraße.

Zum Jahreswechsel!
 Unseren Freunden, Bekannten und Gönnern senden wir auf
 diesem Wege
die herzlichsten Glückwünsche!
Albin Maier und Familie.
 Colosseum. 4891

Meinen werthen Mitbürgern und auswärtigen Bekannten
herzliche Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5188 **O. M. Walter.**

A mes freres laboureux. Mes meilleurs souhaits pour la nouvelle année.
 5188 **Frédéric Heck.**

Durlach.
Die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre
 unserer werthen Gästen, Freunden und Bekannten.
Fr. Kratz u. Familie
 zum Darmstädter Hof.

Durlach.
 Zum neuen Jahre
 unserer werthen Gästen, Bekannten und Freunden
herzliche Glückwünsche.
 5131 **Max Hochschild u. Frau**
 zum Amalienbad.

Daxlanden.
 Allen meinen Gästen, Freunden, Bekannten und Gönnern
die besten Glückwünsche
 zum neuen Jahre!
 5122 **Höll, Gasthaus z. „Sonne“.**

Allen Freunden und Bekannten
 zum Jahreswechsel
die besten Glückwünsche!
German Koch, „zum Ritter“, Neustadt-Brüzingen.

Den Parteigenossen, Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche
 zum Jahreswechsel!
 5090 **Karl Landsee**
 zum „Tivoli“ Pforzheim.

Westendhalle Mühlburg.
 Von heute ab täglich, auch über die Feiertage 5024
Preis-Regeln.
 13 Preise je 150, 120, 80.—, 75.—, 50.—, 40.—, 30.—,
 30.—, 25.—, 10.—, 10.—, 10.—, 10.— Mk.
 1 Serie (9 Kugeln) kostet 1.— Mk.
 Ausgezeichnete neu renovierte Kegelbahn!
 19 tadellose Kugeln stehen zur Verfügung.
 Es ladet höflich ein
Xaver Marzloff, Wirt.

Den Eingang der
Winter-Neuheiten
 für feine Herrenbekleidung zeigt empfehlend an
A. Kneip, Schneidermeister,
 Werderplatz 34, eine Stiege. 699

Rum- und Arac - Punsch - Essenz
 Mark 1.45 die $\frac{3}{4}$ Literflasche, Mark 0.80 die $\frac{3}{8}$ Literflasche,
 trotz des billigen Preises gut und bekömmlich, empfiehlt
Max Homburger
 30 Kronenstrasse u. Kaiserstrasse 124a.
 Rabatt-Spar-Marken. 5051

Die besten Wünsche zum neuen Jahre!
Ernst Marx und Familie,
Rankestrasse 24.

Unsern werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
Johann Häfner u. Frau, zum Aufbaum.

Zum Jahreswechsel
unserer werten Kundschaft, Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche!
Familie Wegmann,
Los-Geschäft Waldstraße 29.

Herzliche Glückwünsche zum neuen Jahre!
allen Freunden und Gönnern.
Moritz Lutz und Frau,
alte Brauerei Schruppel.

Zum Jahreswechsel
die besten Glück- und Segenswünsche
sendet allen seinen Freunden und Gönnern
Franz Wiebelt u. Frau,
Wirtschaft „zur Einigkeit“.

Durlach.
Unseren werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre.
Karl Wettach und Frau,
zum „Schwanen“.

Unser u. werten Gästen, Freunden und Bekannten
die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
H. Schneider und Frau
Restauration zur Albstalbahn,
Ettlingerstraße 43.

Genossen und Freunden
Herzliche Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Familie Eberle.

Meinen werten Kunden, Freunden und Gönnern
die herzl. Glückwünsche zum neuen Jahre!
Johann Broß und Frau, Schmiedmeister.

Unsern werten Kunden, Freunden und Bekannten
Herzliche Glückwünsche zum neuen Jahre!
Christian Kappus, Mehrgemeister und Frau.

Zum Jahreswechsel
die herzlichsten Glückwünsche
allen unseren werten Gästen und Bekannten.
Johann Frick u. Frau,
zum „Deutschen Philister“, Bahnhofstraße 54

Wir unseren werten Gästen, Freunden und Gönnern wünschen
wir ein
glückseliges neues Jahr!
Gregor Dreher mit Familie
„zur Krone“, Georgfriedrichstr.

Zum Jahreswechsel
allen unseren werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche!
J. Geiger u. Frau, zum „Feldschlösschen“,
Karlstraße 71.

Unserer geehrten Kundschaft, Freunden und Bekannten die
besten Glückwünsche z. neuen Jahre!
A. Volz u. Frau, Mineralwasserfabrik,
Ungartenstr. 89.

Zum Jahreswechsel
Freunden und Bekannten
Herzliche Glückwünsche!
Familie Peter Emig,
zur „Deutschen Eiche“.

Allen unseren werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
Theodor Ruf und Frau
zum „Schwarzen Waldfisch“.

Allen meinen Freunden und Gönnern
herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre!
August Joos, zur Drehscheibe,
Schützenstraße 87.

Meiner werten Kundschaft sowie Freunden und Bekannten
ein kräftiges
Prosit Neujahr!
Richard Pahr mit Familie
Arbeitskleiderfabrik, Kronenstraße 32.

Zum Jahreswechsel
meinen werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche!
Frau Lina Fuchs Ww.
„zur Luisehalle“.

Unsern werten Gästen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
Friedrich Majer und Frau
z. „Auerbahn“, Schützenstr.

Durlach.
Parteigenossen, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
Chr. Horst und Frau
zum „Lamm“.

Allen lieben Gästen, Freunden und Gönnern
zum Jahreswechsel
die besten Glückwünsche!
Familie Müller,
zur Wolfschlucht.

Allen unsern werten Gästen, Freunden und Gönnern
die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
Josef Schuh und Frau
zum „Moninger“.

Allen meinen werten Kunden, verehrl. Nachbarschaft, sowie
Freunden und Gönnern
zum Jahreswechsel
die herzlichsten Glückwünsche!
W. Wittenhöfer u. Frau z. Schützenliedl.

Unsern werten Freunden und Gönnern die
herzl. Glückwünsche zum neuen Jahre!
Familie Lehms,
Gasthaus zur Stadt Baden.

Zum Jahreswechsel
allen meinen Parteigenossen, Freunden und Bekannten
die besten Glückwünsche!
Fritz Schaufelberger
und Familie.

Zum neuen Jahre
allen meinen werten Gästen, Bekannten und Gönnern
die herzlichsten Glückwünsche!
Franz Grätz und Familie
zum „Bayerischen Hof“.

Besten Glückwunsch dem Sängerbund „Vorwärts“ zum neuen Jahre!
J. Besendorf.

Konsumverein Karlsruhe
und Umgebung.
Allen unseren Mitgliedern zum Jahreswechsel die
besten Glückwünsche.
Der Vorstand.

Allen unsern werten Gästen, Freunden und Bekannten
die herzlichsten
Glückwünsche zum neuen Jahre!
Eduard Schlipf u. Frau
z. Schloß Friedrichskrone.

Meiner werten Kundschaft, Freunden und Bekannten zum
Jahreswechsel
die herzl. Glückwünsche!
Bernhard Kranz
Werberplatz 37,
Kaiserstraße 36, Waldstraße 40c.

Restaurant „Kaiserhof“.
Allen meinen Freunden und Gönnern
zum Jahreswechsel
die herzlichsten Glückwünsche!
Wilh. Ziegler und Frau.

Meiner werten Kundschaft, Freunden und Bekannten die
herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
Ernst Fesch und Frau,
Georgfriedrichstraße 2.

Meinen werten Bekannten, Freunden, Gästen und Gönnern
zum Jahreswechsel
die innigste Gratulation!
Karl Grunseisen
und Frau,
Gasthaus zum Hirsch,
Kaiserstraße 128.

Belgien.

ac. Vom indirekten Besteuerungssystem. Die herrschenden Klassen haben es überall und zu allen Zeiten verstanden, ihre politische Macht dazu auszunutzen, die Kosten für die Unterdrückten Klassen zuwälzen. Unter dem ehemaligen Regime war es das Junkertum und die Pfaffen, welche der Bourgeoisie und dem Volke die Bestreitung der Staatsausgaben zu ihrem größten Teil zuschoben. Nachdem die Bourgeoisie an die Macht gelangte, bestellte sie sich, das System der indirekten Besteuerung einzuführen, wodurch der größte Teil der Bevölkerung des Staates durch die ärmeren Klassen gedeckt werden muß. Ein drastisches Beispiel hierfür liefert Belgien. Dort wurden noch im Jahre 1831 von 65 Millionen Steuern 45 Millionen auf direktem Wege, durch Einkommensteuer und nur 20 Millionen entfielen auf indirekte Steuern und Zölle. Im Jahre 1905 dagegen werden von den 268 Millionen betragenden Steuern 124 Millionen direkt und 144 Millionen durch indirekte Besteuerung und Zölle aufgebracht. Seit 25 Jahren, besonders aber seit 1884, seit der Herrschaft der Katholiken, sind die wohlhabenden Klassen mehr und mehr mit Steuern verschont worden, trotzdem ihr Reichtum ständig gewachsen ist. Es ist die arme Bevölkerung, die durch indirekte Steuern und Zölle auf Lebensmittel immer stärker zu den Staatsausgaben herangezogen wird. — Durch dieses famose System der indirekten Besteuerung wird es den herrschenden Klassen möglich, dem Proletariat auch die Kosten für diejenigen Institutionen, wie Militarismus, Marine usw. aufzubürden, die zu seiner eigenen Unterdrückung dienen.

Ungarn. Die Krise soll durch ein sonderbares Mittel entwirrt werden. Wie verlautet, sollen nämlich demnächst die Führer sämtlicher Parteien (König, Kossuth, Baron Danffy, Graf Andrássy, Graf Tisza und andere) zu einer Audienz berufen werden und eventuell zu einer Konferenz zusammengetrieben, um über die Lösung der Krise zu beraten.

Italien. Gemeindegärzte. Dr. Maria Gricciardi-Zobler schreibt in der „Frankf. Jg.“: Der angehende junge Arzt, der seine Karriere in der Toga trägt, kann drei verschiedene Wege einschlagen: er kann Gemeindegärtzer werden, oder frei ausübender Arzt, oder die akademische Karriere ergreifen.

Ein staatliches Gesundheitsgesetz macht es jeder Gemeinde zur Pflicht, einen oder mehrere Gärzte anzustellen und zu bezahlen. Ein solcher Arzt trägt den Titel „Medico di condotta“. Es gibt Gemeinden, in denen er verpflichtet ist, sämtliche Einwohner, auch die Wohlhabenden, unentgeltlich zu behandeln, das sind die sogenannten „Condotta pieno“, und sie werden eher in abgelegenen Dörfern, als in bevölkerten Orten anzutreffen sein. Bei den übrigen, den „Condotta residenziali“, wird dem Arzte beim Amtsantritt die Liste derjenigen Familien übergeben, die er ohne weitere Bezahlung zu behandeln hat; bei allen übrigen kann er eine gewisse Bezahlung beanspruchen.

Jede freigeordnete Stelle eines Gemeindegärzters muß zur Verwertung ausgeschrieben werden. Zwischen den verschiedenen Kandidaten entscheidet im allgemeinen der Gemeinderat, der ärztliche Sachverständige, z. B. den Direktor des nächstgelegenen Spitals, zur Entscheidung heranziehen kann. Die Gewinnung geschieht auf drei Probejahre. Wegen nach Ablauf derselben seine ersten Probejahre vor, so erfolgt die definitive Anstellung auf Lebenszeit. Der Arzt ist natürlich berechtigt, die Stelle nach erfolgter Kündigung niederzulegen und sich um eine andere zu bewerben; doch geschieht dies im allgemeinen selten.

Amerika. Gegen die Justizverwaltung hat der amerikanische Kriegsmilitär, Mr. Taft, in der Justizverwaltung in den Vereinigten Staaten, so führte er aus, sei ein Skandal. Allerlei Verbrechen vermehren sich infolgedessen in erschreckender Weise und werden sich noch mehr vermehren, wenn eine Veränderung in der Administration der Justiz nicht herbeigeführt wird. Während der letzten zwanzig Jahre wurden 132 000 Morde in den Vereinigten Staaten verübt, es wurden aber nur 2286 Personen hingerichtet. Die übrigen 130 000 Morde blieben ungestrift. Die Geschworenen, die sich von allerlei Einflüssen und Gefühlen bestimmen lassen, haben zu viel Macht, während die Richter zu wenig Macht haben.

Aus der Partei.

Sornberg. Eine Reichstagswähler-Versammlung findet morgen Sonntag, 2. Juli, statt. Referent ist Parteisekretär Eichhorn-Karlsruhe. S. W. Zell a. S. Wir machen an dieser Stelle die Mitglieder des Wahlvereins, sowie die Volksfreundler auf die am Sonntag, 2. Juli, im Gasthaus zum „Walden Hof“ stattfindende Volksversammlung aufmerksam mit dem Bemerkten, daß es Pflicht eines jeden Genossen ist, für einen recht zahlreichen Besuch zu agitieren; tue also jeder seine Pflicht und wir werden eine glänzende Veranstaltung haben. Näheres siehe Inserat in dieser Nummer.

Für den Wahlverein Zell a. S.: S. W. Zell a. S. Sekretär.

Wegen Aufrechterhaltung der Gewalttätigkeiten will die Staatsanwaltschaft zu Breslau den Genossen Bernheim verurteilt wissen. Er soll das Vergehen in jener Rede über den politischen Massenstreik begangen haben, die er kürzlich in Breslau hielt. Wegen des Verurteilten über diese Rede ist Genosse Lohse von der „Volkswehr“ bereits verantwortlich genommen worden. Am Mittwoch ist nun Genosse Bernheim in Schönberg aus kommunizierfähig vernommen worden. Es wurde ihm mitgeteilt, daß ein Untersuchungsverfahren auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuchs eingeleitet sei. Außerdem erhielt Genosse Bernheim, daß ein Beschluß vorliege, für den Fall, daß der Vortrag als Proschüre erscheinen sollte, diese sofort mit Verhaftung zu belegen. Unser Genosse erklärte hierzu, daß er bisher nur durch Zeitmangel daran verhindert gewesen sei, die Herausgabe der Proschüre vorzubereiten, daß er aber trotz dieses für ihn unglücklichen Beschlusses sein Vorhaben, den Vortrag als Proschüre erscheinen zu lassen, zur Ausführung bringen werde.

Soziale Rundschau.

Der Streik der Holzarbeiter, sowie der Zimmerer von Varel sind endlich nach achtwöchentlicher Dauer beendet. Die Schreiner hatten die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, einer Minimallohn von 5 Franc und eine durchgängige Lohnerhöhung von 10 Prozent gefordert. Erreicht ist die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und ein Durchschnittslohn von 5,40 Francs. Diese Verbesserung der Arbeitsverhältnisse kommt 800 Gesellen zugute. Der Streik der Zimmerleute wurde zu den gleichen Bedingungen beigelegt.

Felbarbeiterstreik in Ungarn. In der Oriskoffi Feljo Jren kam es zu einem Zusammenstoß zwischen 160 ausführenden Felbarbeitern und Gendarmen; letztere mußten von der Waffe Gebrauch machen; zwei Personen wurden schwer verletzt, von denen eine alsbald starb. 56 Arbeiter wurden verhaftet. Auf dem Gute des Erzherzogs Friedrich streikten 1000 Felbarbeiter.

Badische Chronik.

1. Anklagen. 1. Juli. Bürgerausführung. Gestern Abend halb 9 Uhr fand hier seit langer Zeit wieder Bürgerausführung statt. Gleich zu Beginn derselben wurde von unserer Seite bemängelt, daß dieselbe eine zu große Tagesordnung (9 Punkte) habe, die in der kurzen Zeit nicht genügend debattiert werden könnte. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, man möge in Zukunft in derartigen Fällen die Tagesordnung auf 2 Sitzungen verteilen. Der erste Punkt war Abhör der Gemeinderedner, die folgendermaßen bilanziert: Einnahmen 214 056,60 M., Ausgaben 209 079,26 M., bleibt ein Ueberschuß von 4977,34 M.; auch unsere Gemeindefrankenversicherung, sonst das Schmerzenskind der Gemeinde, hatte einen günstigen Abschluß: Einnahmen 3599,01 M., Ausgaben 3500,22 M., Ueberschuß 98,79 M. Es wurde noch die Ablosung der sog. kleinen Pflanzkompetenz beschlossen, die dabei rührt, daß nach einem Beleg aus dem Jahre 1856 die Pflanz der evangelischen Gemeinden Badens 2 Gulden Neuzugabe von den Gemeinden anzupflanzten hatten. Seitdem die Pflanz der Staatsangehörigen sind, bekam dieses Geld die Zentral-Kassafasse, die nun beantragt hat, dasselbe mit dem Besonderen Betrag (85 M.) abzugeben. Weiter wurde beschlossen, daß von jetzt an bei Rotfärbungen der nichtverheirateten Ehepartner die Gebühren der hierarchischen Fleischbesatz selber zu bezahlen hat; bisher bezahlte sie die Gemeinde. Eine lebhaft debattierte die Antrag des Bürgermeisters hervor, in diesem Jahre wieder einen Schöpfer zur Winterweide in der hiesigen Gemarkung zuzulassen. Die Gemeinde hat hierfür eine Einnahme von 1000 M. In unsere Landwirte wollten hieron nichts wissen, da der Schöpfer vielen Schaden an Acker und Galmirgärten anrichte. Schließlich wurde der Antrag auf Zulassung eines Schöpfers mit knapper Majorität angenommen. Die übrigen Punkte waren meistens Formfragen und weniger wichtig. Kurz nach 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Worheim, 1. Juli. Zur Schreiner-Lohn-Bewegung. In unserer gestrigen Notiz über die Veranlassung der Holzarbeiter im „Walden Hof“ blieb durch ein Versehen der Anfang weg. Es ist deshalb zum Verständnis für die Leser nachzutragen, daß die organisierten Holzarbeiter in Worheim-Brüdingen schon vor einiger Zeit an ihre Meister Forderungen gestellt hatten, welche die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit verlangten, außerdem eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, einen Aufschlag von 20 Prozent für Ueberstunden, 33 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit und für Arbeiten außerhalb der Werkstätte 5 M. pro Stunde mehr, schließlich die Durchführung einer einheitlichen Werkstattdisziplin. Die gestern stattgefundenen Beratungen zwischen den Gesellen und den Meistern haben vorläufig keinen definitiven Beschluß ergeben, doch ist Hoffnung vorhanden, daß die Differenzen auf glühlichem Wege beigelegt werden.

Schwarze Platten. Bei einem 16jährigen italienischen Arbeiter, der bei Böbig und Etober, Tiefbaugeschäft, an der Amalifikation der Meißnerstraße beschäftigt ist und in Brüdingen wohnt, wurde Freitag Vormittag auf dem Ambulatorium der hiesigen Ortskrankenkasse eine Plattenveranlassung festgestellt. Der Kranke wurde sofort in das städtische Krankenhaus verbracht.

Sämtliche Beamte der Kasse, sowie die Ärzte, welche mit dem Betroffenen in Berührung gekommen waren, ließen sich im Laufe des Tages impfen. Ebenso wurde eine gründliche Desinfektion aller Gegenstände im Bereich der Platten auf der Kasse vorgenommen.

Die Wohnung des Erkrankten in Brüdingen wird geschlossen und gründlich ausgeräuchert. Nebenfalls werden alle Personen, welche nachweislich mit dem Erkrankten in den letzten Tagen in Berührung gekommen sind, geimpft werden müssen. Die Polizei ist schon dabei, die nötigen Feststellungen zu machen.

Für das kommende Schützenfest ist dieser Erkrankungsfall mit den möglichen Folgeerscheinungen kein gutes Omen.

Unfall. Von dem Wagen der Wirtinfelder Wolschanstalt wurde Freitag Nachmittag an der Ecke der Meißner- und Lammstraße ein jähriges Mädchen überfahren. Das rechte Hinterrad ging dem Kind über beide Beine. Dem Kutscher soll keine Schuld treffen.

Baden, 30. Juni. Die Glücksspiel-Affäre vor Gericht. Bei zwei Fällen, die heute der Aburteilung durch die Strafkammer Karlsruhe unterlagen, handelte es sich um Anklagen wegen gewerbetreibenden Glücksspiels. Der erste Fall, in dem der Kaufmann Arthur Leisner aus Wien in der Anlage an der Heintich Lindenbergs aus Neustadt und Genossen wegen gewerbetreibenden Glücksspiels. Dem Angeklagten Leisner war zur Last gelegt, aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht zu haben, indem er in der Nacht vom 22. auf 23. August 1904 zu Baden in der Wohnung des Kaufmanns Kitz in Gemeinschaft mit Lindenbergs und Anderen sich am Glücksspiel „Meine Tante, deine Tante“, beteiligte.

Leisner ging, als die Badener Polizei der Spiegelschiffahrt auf die Spur gekommen war, ins Ausland und konnte erst jetzt bei einem Aufenthalt in Deutschland ermittelt werden. Er gilt als ein gefährlicher Glücksspieler, der angeblich in Genf seinen Wohnsitz hat und durch die österreichischen Behörden schon verurteilt ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängnis, verhängte durch die Untersuchungsbehörde, und zu 400 M. Geldstrafe.

Im zweiten Falle war der Angeklagte der in Gumburg wohnhafte Postkutschenhändler Hirsch gen. Heim. Lehmann aus Breunburg. Die gegen ihn erhobene Anklage lautete auf gewerbetreibendes Glücksspiel und Unterhandlung gegen das Reichssteuergeheim. Die Strafkammer des Angeklagten bestand darin, daß er unter Außerachtlassung der durch das Reichssteuergeheim auferlegten Verpflichtungen bei Eingehen von Werten bei öffentlich veranstalteten Rennen im August v. J. zu Niesheim am ersten und zweiten Sonntag mehrere Werten auf eigene Rechnung und zweiten Sonntag mehrere Werten in Gumburg einen Postkutschenbesitzer und betrieb, wie seine Vorstrafen wegen gewerbetreibenden Glücksspiels ergeben, nebenbei auch den Postkutsch. Bei den letzten Badener Rennen gab er sich wieder dieser Beschäftigung hin, die ganz rentabel zu sein scheint, denn er verdient am ersten Sonntag 60 M. Der Angeklagte war geständig; er gab zu, sich nicht am Lotterioskopf beteiligt, sondern auf eigene Rechnung Werten aufgenommen zu haben.

Das Urteil lautete auf 2 Wochen Gefängnis und 300 M. Geldstrafe. — Bei der Allgem. Ortskrankenkasse ist nach den bisherigen Untersuchungen ein Defizit von 18 000 M. vorhanden. Zur Beilegung der Angelegenheit und um die Schulden zu ermitteln, wurde eine Kommission von 6 Mitgliedern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt.

Wuchsal, 30. Juni. In Ringolsheim fiel der 60 Jahre alte verheiratete Maurer Josef Schwarz vom Heuwagen und verletzte sich so schwer, daß er anderen Tages starb.

Hier wurde eine freie Meßgerinnung für die Bezirke Pruchal und Bretten gegründet. Auch wurde eine Genossenschaft zum Zweck des gemeinschaftlichen Abfahrens der Häute und Felle ins Leben gerufen.

Nastatt, 30. Juni. Vom Wagen gestürzt. Der Wagner Becker in Dettheim stürzte beim Heulen vom Wagen herab. Er erlitt schwere Verletzungen und starb in wenigen Stunden. Eine Witwe und fünf Kinder trauern um den Entschiedenen. In Wöhringen beging der Landwirt Richter in seltener Gemüthsstimmung seinen 100. Geburtstag.

Hornberg, 30. Juni. Bei der heutigen Bürgermeisterversammlung wurde der seitiger Bürgermeister Vogel mit 45 gegen 18 Stimmen wiedergewählt. Die Art und Weise, wie es bei der Wahl herging, bedarf einer näheren Beleuchtung, die wir in den nächsten Tagen vornehmen werden.

Neuenburg, 30. Juni. Beim Baden im Rhein ist der Schriftsetzer Göttinger aus Willheim ertrunken.

Mosbach, 30. Juni. Unglücksfall. Heute Nacht um halb 2 Uhr ist einem langjährigen Werführer der hiesigen Weinbrennerei, Namens Karl Friedrich, ein schwerer Unglücksfall zugefallen. Vor dem Dorfe herum lag, in der Richtung nach Trienz, fiel der Genannte beim Umkehren vom Wagen und wurde von letzterem überfahren. Der Mann wurde ins hiesige Bezirkshospital verbracht, wo er am 1. Juli starb.

Mannheim, 30. Juni. Beim Ausgraben eines Neubaus wurde ein menschliches Skelet aufgefunden. — Geländete wurde die Leiche des 28 Jahre alten ledigen Tagelöhners Peter Mann Erler von Ludwigshafen, wohnhaft hier, welcher sich in selbstmörderischer Absicht in den Rhein gestürzt hat. Der Leiche wurde in Pfenning (Oberheffen) für 12 000 M. Schmelzschmelz, welcher sich um einen Krankenwärtler Simon S. S., der am 20. Februar 1876 zu Wald (am Wiesloch) geboren wurde. Auf die Wiederbeschaffung der Sachen ist eine Verlohnung von 500 Mark ausgesetzt.

Bei einem über Röhrenfall hinziehenden Gewitter schlug der Blitz in das Wohnhaus des Maurers Jakob Herrmann, ohne zu zünden. Jedoch wurde ein Gebäudeschaden von 800—1000 M. verursacht. Die Ehefrau Herrmann und ein 8 Jahre altes Kind trugen geringe Verletzungen davon.

Mordprozess Becker.

Mannheim, 30. Juni. Unter gewaltigem Andrang des Publikums begann heute Morgen vor dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlung gegen den am 25. Jan. 1879 in Heidelberg geborenen verheirateten Schreiner Becker, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wegen Mordes. Am 4. März d. J. durchlief unsere Stadt die Kunde von einer schrecklichen Tat im Hause B. 7, 12. Als die Witwe Hirsch, welche allein die Verpflegung bewohnte, von der Synagoge heimkehrte, fand sie ihr Dienstmädchen Juliana Seneges als Leiche im Speicherraum liegend vor. Der Kopf war lurchhaft zugerichtet. Über das Gesicht ging ein Wellblech, der den Kopf bis zur Schädelbasis gespalten hatte. Ein Klumpen Gehirnmasse lag neben dem Kopf. Der Hals war bis zur Wirbelsäule durchgeschnitten. Der Hinterkopf indes unglücklich in Heidelberg auf ein Mädchen, das wegen seines nichtsnutzigen Lebenswandels nichts mehr von ihm wissen wollte, aus nächster Nähe 6 Revolverkugeln abgefeuert. Die Ermordete war ein braves, feigiges Mädchen. Sie gedachte in kurzer Zeit zu heiraten. Kurz vor halb 9 Uhr wurde der Angeklagte in den Saal geführt. Er hatte sorgfältig gezeilt gemacht. Außerlich bewahrte der nicht unabhängige schlanke junge Mann vollkommene Ruhe.

Auf dem Gerichtstische lagen eine Anzahl Ueberführungsskizzen. Darunter der präparierte Kopf des ermordeten Mädchens. Geladen waren 49 Zeugen. Becker hatte keine Familie vollständig vernachlässigt. Zu Hause gab er keinen Pfennig Geld her. Anfangs verlegte er sich aufs Zeichnen, später bekaunte er sich zu einem teilweisen Geschäftsmann. Die Tat will Becker mit einem Zweiten verübt haben, wie er auch heute wieder vorgab. Vorbestraft ist der Angeklagte bereits mit 2 1/2 Jahren Gefängnis wegen Mordversuchs. Er hatte i. J. 1879 in Heidelberg auf ein Mädchen, das wegen seines nichtsnutzigen Lebenswandels nichts mehr von ihm wissen wollte, aus nächster Nähe 6 Revolverkugeln abgefeuert. Die Ermordete war ein braves, feigiges Mädchen. Sie gedachte in kurzer Zeit zu heiraten. Kurz vor halb 9 Uhr wurde der Angeklagte in den Saal geführt. Er hatte sorgfältig gezeilt gemacht. Außerlich bewahrte der nicht unabhängige schlanke junge Mann vollkommene Ruhe.

Das Schwurgericht verurteilte Becker nach zwölfstündiger Verhandlung zum Tode. — Der Verdict der Tat fiel alsbald auf den Schreiner Becker. Das Dienstmädchen der im 3. Stode des Hauses B. 7, 12 wohnenden Herrschaft Luise H. rner, hatte Angaben gemacht, aus denen geschlossen werden konnte, daß Becker in der kritischen Zeit in der Hirsch'schen Wohnung gewesen war. Zwei Stunden nach der Tat sah Becker bereits in den Räumen der Kriminalpolizei. Er hatte, trotzdem er verheiratet war, mit dem Dienstmädchen des Sohnes der Frau Hirsch, namens Steszenz Sedle, ein Verhältnis. Das Mädchen brach später nach Meinung Beckers auf Jurens seiner Freundin, der Juliana Seneges, das Verhältnis ab. Aus Mache verlor er dann den Kopf an der Seneges.

Becker hatte keine Familie vollständig vernachlässigt. Zu Hause gab er keinen Pfennig Geld her. Anfangs verlegte er sich aufs Zeichnen, später bekaunte er sich zu einem teilweisen Geschäftsmann. Die Tat will Becker mit einem Zweiten verübt haben, wie er auch heute wieder vorgab. Vorbestraft ist der Angeklagte bereits mit 2 1/2 Jahren Gefängnis wegen Mordversuchs. Er hatte i. J. 1879 in Heidelberg auf ein Mädchen, das wegen seines nichtsnutzigen Lebenswandels nichts mehr von ihm wissen wollte, aus nächster Nähe 6 Revolverkugeln abgefeuert. Die Ermordete war ein braves, feigiges Mädchen. Sie gedachte in kurzer Zeit zu heiraten. Kurz vor halb 9 Uhr wurde der Angeklagte in den Saal geführt. Er hatte sorgfältig gezeilt gemacht. Außerlich bewahrte der nicht unabhängige schlanke junge Mann vollkommene Ruhe.

Auf dem Gerichtstische lagen eine Anzahl Ueberführungsskizzen. Darunter der präparierte Kopf des ermordeten Mädchens. Geladen waren 49 Zeugen.

Aus dem Reiche.

Landau (Pfalz), 30. Juni. In Rheinzabern gossen die Heben- und die elfjährige Tochter des Maurers Kaufmann in Abwesenheit der Eltern Petroleum ins Herdfeuer. Die Kanne explodierte. Beide Kinder starben infolge der schrecklichen Brandwunden.

Halle, 28. Juni. Vorbildliche Justiz. Der bisher unbedeutendste Prozess ist die Verurteilung des Hohenberg'schen Knopfabrikanten bei der Firma Schöfer und Söhne, Knopfabrikanten in Scharfshaus, dem Arbeitsschlichter Knopf, als dieser jene Fabrik verließ, auf der Straße die Worte ausgerufen: „Für seid schöne Knöpfe.“ Auf ein Antwortwort hatte dann Knopf in der Erregung eine weitere bedrohliche Versicherung ausgesprochen. Das Schwurgericht in Scharfshaus hatte den jungen Menschen hierauf wegen Verleumdung zu der ganz exorbitanten Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte Knopf Berufung ein; infolgedessen das Erkenntnis erster Instanz zur Verlesung gelangte. Man endete darin folgenden äußerst merkwürdigen Satz: „Die Halle'sche Strafkammer hat in einem ähnlichen Falle auf 6 Monate Gefängnis erkannt, da der Angeklagte aber noch zu jugendlich ist, habe das Schwurgericht „nur“ eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten verhängt.“ Die Halle'schen Richter, die jüngst erst durch ihr Urteil im Chinaproszesse Aufsehen erregt haben, scheinen aber von der vorliegenden Urteilsbegründung nicht sonderlich erbaud zu sein. Die Strafe wurde schließlich auf 2 Monate Gefängnis ermäßigt, sie steht aber zu der unüberlegten Lebensart noch lange nicht in einem Verhältnis.

Freitag, 28. Juni. Eingeführte Kirche. In Berlin führte bei einem Gewitter die Kirche ein. Der Pfarrer und zwei Kinder wurden getötet und mehrere Personen gefährlich verletzt.

Hamburg, 27. Juni. Ein tiefertrauriges Szenenbild wurde in einer zwölftägigen Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht entrollt. Ein blutjunges Liebespaar, der Kommis Karl Blauslein und die Verführerin Gertrud Schulle, er 20, sie 18 Jahre alt, standen unter der Anklage, ihr uneheliches Kind ermordet zu haben. Gertrud Schulle ist eine bei ihrer Großmutter wohnende Waise, die ohne rechte Erziehung aufwuchs und für die Freuden des Lebens empfänglich war. Als aus ihrem Verhältnis mit dem Kommis Blauslein ein Kind entpuppte, besand sich das Liebespaar (beide waren stellunglos) in den ärmlichsten Verhältnissen. Unter der Aufsicht der Großmutter wurde das Kind geboren, und schon wenige Stunden später besand sich die junge Mutter auf dem Wege zum Bräutigam, um ihn von dem Ereignis Mitteilung zu machen. Da sie in ihrer großen Not keinen Ausweg sah, beschloß sie, das Kind in einen Saal zu stecken und es ins Wasser zu werfen. Am anderen Tag wurde das Verbrechen, nachdem die Unglücklichen mit dem Tode in latter Mitternacht fundenlang umhergeirrt hatten, ausgeführt. Blauslein warf das Kind in die Witter. Bald darauf wurden die beiden verhaftet. Da die ärztlichen Sachverständigen erklärten, die Angeklagten hätten mit ruhiger Ueberlegung gehandelt (was bei der Schulle, die tags vorher geboren hatte, immerhin zweifelhaft sein könnte), so hielt der Staatsanwalt das Liebespaar des vorzüglichsten Mordes für schuldig. Die Verteidiger wandten sich mit großem Eifer gegen diese Anklage des Staatsanwalts, aber mit ruhiger Ver-

schäftsmäßigkeit für zwei junge Menschen in der Todesstrafe forderte, während es sich hier um ein die Herzen bewegendes tiefertrauriges Drama handelte, das sich aus der schrecklichen Not der jungen Leute ergeben habe. Die Geschworenen erkannten nicht auf Vord, sondern auf ohne Ueberlegung ausgeführte Tötung, und billigten den Angeklagten auch milde Umstände zu. Das Verdict beurteilte darauf, weit unter dem Antrag des Staatsanwalts, die Schulle zu 12 Jahren und Blauslein zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis. Die Vorlage, in der sich die Angeklagten befanden haben, wurde auch vom Gerichte berücksichtigt.

Vermischtes.

Granzhütte Familienrädde. Der Maschinenbauer Schuster in Zürich, ein Wirtenerberger, erschied mit dem Weib seine Frau, mit der er erst ein Vierteljahr verheiratet war, und suchte dann durch einen Sprung aus dem Fenster selbst den Tod.

Lyndshut. In Martinsville (Georgia) stürzte eine Schwarze Mörderin das Gefängnis und führte acht Mörder und einen Heiler fort, welche der Ermordung und Verwundung eines alten Farmerpaares angeklagt, sowie der Vergeßlichkeit einer weißen Frau beschuldigt waren. Die Gefangenen wurden in einer Reihe aufgestellt und dann niedergeschossen; acht von ihnen wurden getötet und einer stellte sich tot, worauf die Synode sich entsetzten.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 1. Juli.

Bezirksversammlungen finden am Mittwoch für die Altstadt und Oststadt bei Röhren, Kaiserstraße 13 und für die Südstadt bei „Kuchenhof“, Schützenstraße statt. Wir hoffen, daß die Parteigenossen recht zahlreich erscheinen. Am Mittwoch, 12. Juli findet eine Volksversammlung statt, in welcher der Reichstagsabg. Frähdorf Dresden sprechen wird.

Der Stadtrat gegen das Bezirksamt in Sachen des Zirkusverbots.

In dem heute ausgegebenen Stadtratsbericht ist zu lesen: „Das Großherzogliche Bezirksamt (Polizeidirektion) hat bekanntlich dem Zirkus Coris-Althoff die Veranlassung von Vorstellungen am diesjährigen Fronleichnamstage verboten, wogegen die Varietéschilde des Hoftheaters abends geöffnet war. Das Großherzogliche Bezirksamt berief sich dabei auf § 7 der Landesherlichen Verordnung vom 18. Juni 1892, wonach die Veranstaltung und Beführung von Vorstellungen, Schaustellungen, theatralischen motorischen Vorführungen, Schaustellungen am Fronleichnamstage den ganzen Tag unterliegt, von nachmittags 3 Uhr an jedoch Aufführungen sowie Theateraufführungen zugelassen sind.“ Der Stadtrat behauptet das freiliche Verbot, durch welches zahlreiche Gemeinliche und Fremde am Besuch einer harmlosen Schaustellung gehindert worden sind und wodurch dem Zirkusunternehmen selbst empfindliche Schäden zugefügt wurden, ist weit beschließen, Schritte einzuleiten, um eine Veränderung der angezogenen Verordnung dahin herbeizuführen, daß solche Darbietungen am Fronleichnamstage gleichwie Theater- (und Varietés-)Vorstellungen gestattet werden.“ Den Maßnahmen des Stadtrats pflichten wir in diesem Falle völlig bei.

Der Karlsruher Stadtverwaltung zur Nachahmung.

In Königsberg wurde vor einigen Tagen der Achtstundentag für die Gasanstalt eingeführt. Es man sich, daß er sich vorzüglich bewährte, führte man ihn im Elektrizitätswerk auch ein. Auch die Arbeitszeit der Straßenbahnen wurde erheblich vermindert. In diesem Jahre äußerte sich der Magistrat in der Stadtverwaltung über die Erhaltung der Gasanstalt mit dem Achtstundentag, und ein Genosse stellte den Antrag, das Material, das der Gasanstaltsdirektor gesammelt hatte, branden zu lassen. Der Antrag wurde angenommen und in dem jetzt vorliegenden amtlichen Druckwerk heißt es: „Es wurde in den bisherigen zwei Jahren Betriebsdauer der neuen Gasanstalt die Erfahrung gemacht, daß die Haltung der Betriebsarbeiter eine ganz vorzügliche war, dagegen waren Trunkenheit im Dienst und andere Disziplinverletzungen gerade im Uebermaß im alten Betrieb nicht selten. Also vor dem Achtstundentag Trunkenheit, jetzt vorzügliche Haltung. Aber weiter! Man lese: „Im alten Betrieb der Gasanstalt und nach Mitteilung der Betriebsleiter größerer Gaswerke mit zwölfstündiger Schichtdauer wurde die Erfahrung gemacht, daß besonders im Frühjahr und Herbst gerade das Uebermaß, einschließlich Kohlentransport, die größte Anzahl Kraner fellt; es handelt sich dabei meistens um Rheumatismus oder akute Entzündung der Atmungsorgane. Auffallenderweise haben wir bereits im ersten Jahre der achtstündigen Schicht und auch bisher die Beobachtung gemacht, daß die dreimaligen Schichtwechsel die Gesundheit der Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen. Für sich schone Arbeit ist, vor kurzem dieselbe Beobachtung bestätigt geblieben. Die Gründe sind nahe liegend.“

Nach der Ansicht des gesamten Betriebsausschusses seien die bisherigen Erfahrungen mit der abgeklärten Arbeitszeit, daß die leidet oft ausgesprochenen Erwartung, daß Arbeiter durch eine längere freie Zeit keine Vorteile für ihre gesamte Lebensführung erlangen und nur dem Alkohol tiefer verfallen, daß die Erwartung bei der Gasanstalt durchaus nicht erfüllt ist. Ueber die Leistungsfähigkeit sagt der amtliche Bericht: „Es haben sich bei den vorliegenden erweiterten Arbeitsverhältnissen die Tagesleistungen der Arbeiter kolonnen nicht verringert; bei Arbeiten auf freier langer Strecke ist die Leistung per Mann und Tag sogar gesteigert.“ Dieses Zeugnis wird den Arbeiterarbeiten ausgestellt, die eine neunstündige Arbeitszeit mit halbstündiger Pause haben. Dieses Zeugnis einer Stadtverwaltung, die politisch auf dem Boden der freikämpfigen Volkspartei steht, also durchaus nicht im Geruch des sozialpolitischen Eiterns, ist noch deshalb besonders wertvoll, weil es sich zum Teil um den gewöhnlichen Sprung von der Unmündigkeit zur Mündigkeit handelt. Die liberale Stadtverordnetenversammlung hat die sozialpolitischen Fortschritt verdient machen, wenn sie — n. a. m. — auch in Karlsruhe für die städtischen Arbeiter den Achtstundentag einführt.

Die Metzger-Innung und der Lebensmittelbedarfsverein.

Eine seltsame Innung hat die hiesige Metzger-Innung mehrere ihrer Mitglieder gestellt. Sie hat ihnen unter dem 27. Juni folgendes Zirkular übermitteln lassen: „Baut Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juni werden diejenigen Metzger, welche Marken des Lebensmittelbedarfsvereins oder eines anderen Markts vereins führen, aus der Innung und der Metzger- und Fleischverwertungsgenossenschaft ausgeschlossen.“

Das ist in der Tat ein starkes Stück; es wird noch gedruckt durch die Aufforderung, bis zum 30. Juni aus dem Lebensmittelbedarfsverein auszuscheiden, anderen falls trete der Beschluß der Innung in Wirksamkeit. Den überströmigen Innungsmitgliedern sei hiermit gesagt, daß ihr Beschluß zunächst ungesetzlich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, die das Innungsweesen regeln, bieten keinen Anlaß, in solchen oder ähnlichen gelegenen Fällen diejenigen Mitglieder aus der